



Schaltbau Holding AG
München

Ordentliche Hauptversammlung
05. Juni 2014

Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG i.V.m. § 186 Abs. 3 und Abs. 4 AktG:

Der Vorstand erstattet gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. § 186 Abs. 3 und Abs. 4 AktG einen schriftlichen Bericht über die gemäß Punkt 6 der Tagesordnung vorgeschlagene Ergänzung der am 9. Juni 2010 von der Hauptversammlung beschlossenen Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts bei der Veräußerung eigener Aktien. Der Bericht liegt vom Tage der Einberufung der Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aus. Auf Verlangen wird der Bericht jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos übersandt. Der Bericht wird wie folgt bekannt gemacht:

„Die Gesellschaft war mit der Möglichkeit, erworbene eigene Aktien im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsmodells als Mitarbeiteraktien (Belegschaftsaktien) auszugeben, im Rahmen des Beschlusses der Hauptversammlung vom 9. Juni 2010 über die Ermächtigung der Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung bislang auf Mitarbeiter der Gesellschaft und Geschäftsführer und Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen im In- und Ausland, an denen unmittelbar oder mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung der Schaltbau Holding AG besteht, beschränkt. Dadurch konnte bislang nur den Mitarbeitern der AG und den Geschäftsführern und Mitarbeitern verbundener Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt werden, Mitarbeiteraktien der Schaltbau Holding AG zu Vorzugskonditionen zu erwerben. Dies soll künftig auch den Vorstandsmitgliedern der Schaltbau Holding AG ermöglicht werden, wobei für die Vorstandsmitglieder im Rahmen des bestehenden Mitarbeiterbeteiligungsmodells dieselben Konditionen wie für die Mitarbeiter der AG und die Geschäftsführer und Mitarbeiter verbundener Unternehmen gelten werden.

Die Ausgabe von Mitarbeiteraktien ist für Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter ein taugliches Mittel, um die Bindung an das Unternehmen zu stärken. Die einzelnen Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter haben als Aktionäre ein größeres Interesse am geschäftlichen Erfolg des Unternehmens. Das unternehmerische Denken der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter kann dadurch gefördert werden. Die Ausgabe von Aktien an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter führt des Weiteren in der Regel zu einer Stärkung des Integrationsgefühls eines jeden Vorstandsmitglieds und Mitarbeiters und beweist ihr Vertrauen in die weitere Unternehmensentwicklung. Gleichzeitig kann die Leistungsbereitschaft und Identifikation der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter mit dem Unternehmen im Rahmen einer

partnerschaftlichen Unternehmenskultur gefördert werden. Die Beteiligung der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter liegt deswegen auch im Interesse der Aktionäre.“

München, im April 2014

Der Vorstand



Dr. Jürgen Cammann



Elisabeth Prigge



Dirk Löchner